



HISTORISCHES JAHRBUCH DER STADT LINZ

1963

INHALT

	Seite
Abkürzungen	7
Verzeichnis der Mitarbeiter	8
Vorwort des Bürgermeisters	9
A U F S Ä T Z E :	
Adolf Wagner (Linz): Beiträge zu einer Geschichte des Salzhandels von Linz nach Böhmen	11
Wilhelm Rausch (Linz): Der Urfahrer Wappenstein und seine symbolische Bedeutung (Tafeln I–IV)	43
Karl M. Klier (Wien): Ein Sendschreiben aus Linz Anno 1620	59
Ludwig Rumpel (Linz): Die Linzer Stadtpfarrer des 17. Jahrhunderts (Tafeln V–XI)	65
Walter Pillich (Wien): Kaiser Josef II. in Linz	129
Gustav Brachmann (Neukirchen/Altmünster): Zur Geschichte des Linzer Schlosses. Das Schloß als Strafanstalt	151
Hans Commenda (Linz): Der Linzer Wilhelm Pailler (Tafeln XII–XIV)	171
Ursula Giese (Wien): Ergänzende Dokumente zum Lebensbild Benedikt Pillweins (Tafeln XV–XVI)	189
Karl M. Klier (Wien): Speisezettel der bischöflichen Hofküche zu Linz (um 1860)	199
Josef Mittermayer (Oberneukirchen): Der Dichter Eduard Greutter, Nachkomme zweier angesehenen Linzer Familien (Faltplan, Tafeln XVII–XVIII)	207
Heinrich Teutschmann (Linz): Ein Linzer Dichter zwischen zwei Zeitaltern: Karl Teutschmann (1855–1928) (Tafel XIX)	223
Hans Heinrich Vangerow (Geisenfeld): Linz und der Donauhandel des Jahres 1627, Teil 2 (dazu siehe auch Beilagenband)	255

ADOLF WAGNER:

BEITRÄGE ZU EINER GESCHICHTE DES SALZHANDELS VON LINZ NACH BÖHMEN

In dem im vorjährigen Jahrbuch erschienenen Teil dieser Arbeit habe ich darauf hingewiesen, daß immer wieder neues, bereits bearbeitete Vorgänge betreffendes Quellenmaterial aus den verschiedensten Archiven bekannt wird und in der Arbeit nachzutragen ist, um eine größtmögliche Vollständigkeit und Geschlossenheit erzielen zu können. Nachdem im vergangenen Jahr aber keinerlei neues, die in den beiden ersten Teilen der Arbeit dargestellten Ereignisse betreffendes Material aufgetaucht ist, erübrigt sich für diesmal ein derartiger Nachtrag und es kann gleich an die Darstellung der nach dem denkwürdigen 6. Juli 1415 eingetretenen Ereignisse geschritten werden. Dabei möchte ich aber nicht versäumen, den bereits in den Vorjahren genannten Herren für deren vielfache Förderung meinen aufrichtigen Dank zu wiederholen. Ganz besonders danken möchte ich diesmal aber Herrn Dr. Zdeněk Šamberger von der tschechoslowakischen staatlichen Archivverwaltung in Prag für die leihweise Überlassung des vom Stadtschreiber Jan Petřík z Benessowa im Jahre 1556 mit dem Titel „Gedenkbuch“ angelegten Stadtbuches der Stadt Budweis, das nach langer Verschollenheit 1818 von M. Klauđi „in den unordentlich verworfenen Schriften der alten Registratur“ wieder aufgefunden wurde. Leider hat diese erstrangige Geschichtsquelle bisher noch keinen Bearbeiter und Herausgeber gefunden.

Der im letzten Jahrbuch enthaltene Beitrag hat mit dem Hinweis auf Johannes Hussens Tod als dem Ereignis geendet, das in den Ländern der böhmischen Krone in allen Belangen tiefstgreifende Veränderungen nach sich gezogen hat. Dieser Tod auf dem Scheiterhaufen in Konstanz war der Schlußstein des glanzvollen „karolinischen“ Abschnittes der böhmischen Geschichte und der Anfang einer von völlig neuen Ideen getragenen Zeitspanne, der das Hochkommen der Stände und deren spätere Vorherrschaft im Lande die bestimmenden Züge verliehen hat. Wir haben ferner gesehen, daß es um den oberösterreichischen Handelsverkehr nach Böhmen und damit auch um den Linzer Salzhandel nach Budweis schon seit geraumer Zeit recht still geworden war, und erinnern uns auch, daß die letzte diesen

Handel betreffende Nachricht bereits aus dem Jahre 1408¹ stammte, alle später gemeldeten Ereignisse aber bereits mit den Feindseligkeiten zusammenhängen, die jenem Brand vorausgingen, der, in Konstanz entzündet, in der Folge Böhmen und dessen Nachbarländer jahrzehntelang immer wieder verheerte und dadurch den früher blühenden Handelsverkehr zwischen Donau und Moldau endlich in einem Ausmaß zum Erliegen brachte, daß nur noch ein kümmerlicher Austausch lebenswichtiger Waren zwischen den beiden Grenznachbarn stattfinden konnte. Für den oberösterreichischen Salzhandel nach Budweis und weiter nach Innerböhmen mußte sich zudem als ganz besonders hinderlich die Tatsache auswirken, daß im böhmischen Grenzgebiet, durch das die Handelsstraße von Freistadt nach Budweis verlief, der jugendliche Herr Ulrich von Rosenberg bis nahe an die Budweiser Stadtmauern fast unumschränkt gebot, der seine anfängliche Parteinahme für die Hussiten bald aufgegeben hat und zur katholischen Partei Böhmens zurückkehrte, zu deren führenden Männern er alsbald gehörte. Als einer der katholischen Vertreter wurde er am 7. Juni 1421 auf dem Landtag zu Tschaslau auch unter die 20 Gubernatoren gewählt², die wegen der durch die Großen des Landes erfolgten Ablehnung des ungarischen Königs Siegismond als König von Böhmen die böhmischen Länder zu verwalten und zu verteidigen hatten. Zu diesen Gubernatoren gehörte aber auch der Feldhauptmann der Hussiten, Johann Žižka von Trocnow. Damit geboten aber über den Straßenabschnitt zwischen Landesgrenze und Budweis ausschließlich Angehörige der katholischen Partei, denn auch Budweis war strenge Anhängerin des alten Bekenntnisses geblieben, während der ganze weitere Verlauf der Straße bis nach Prag hinein unter der uneingeschränkten Kontrolle der Hussiten stand. An einen in geordneten Bahnen vor sich gehenden Handelsverkehr, der sich noch an die gebotenen Straßen- und Stapelplatzprivilegien gehalten hätte, war unter diesen Umständen natürlich nicht zu denken. Freistadt, das gemäß der bisher ergangenen landesfürstlichen Verordnungen — die allerdings zum größten Teil von ihm selbst veranlaßt und erbeten worden waren — sein Handelssalz von den Linzern aufzukaufen, dort zu vermauten und nicht ohne Gefahren in seine Salzstadeln zu bringen hatte, um es hier den Händlern aus Böhmen weiterzuverhandeln, konnte dieses vor wenigen Jahren noch so heißbegehrte Produkt unter diesen Umständen nun nicht mehr an den Mann bringen und war daher gezwungen, es zum guten Teil, entgegen den Bestimmungen des Vergleiches vom 13. September 1398³, auf dem schwarzen Markt im Gebiet zwischen Donau und Landesgrenze sowie jenseits der niederösterreichischen Grenze im westlichen Waldviertel zu

verkaufen, um wenigstens teilweise den gewaltigen Einkommensausfall aus seinem darniederliegenden Böhmenhandel auszugleichen.

Was Freistadt schweren Schaden brachte, kam in den ersten Jahren nach 1415 bis etwa zum offenen Ausbruch der Feindseligkeiten den in ständigen Konkurrenzstreitigkeiten mit ihm liegenden Salzniederlagsplätzen des westlichen Mühlviertels zugute, die fremdes Salz aus Hallein und Berchtesgaden (letzteres hatte seit 1375 mit Hallein gleiche Siedereordnung sowie gleiches Maß und Gewicht und das Salz durfte nur als „Halleiner Salz“ vertrieben werden) aus der Passauer Niederlage einfuhrten und es entweder nach Böhmen weiterverkauften oder im Mühl-land westlich der Haselgrabenstraße mit gutem Gewinn absetzten. Diese Niederlagsplätze der ausländischen Konkurrenz waren Hofkirchen, Putzleinsdorf, Neufelden, Rohrbach, Haslach und Ottensheim. Schon um etwa 1177 hatte das Stift Berchtesgaden begonnen, Salz zu gewinnen, 1190 eröffnete es den Salzbergbau am Götschenberg zwischen Schellenberg und dem Salzachtal.⁴ Da konnte der besorgte Nachbar, das Salzburger Domkapitel, nicht untätig zusehen und so begann dieses 1195 am Tuval ebenfalls Salz abzubauen und damit mit Berchtesgaden in einen scharfen Konkurrenzkampf zu treten, in dem es 1198 nach der Aufstellung der ersten Salzpflanze zu Hallein zu einem Ausgleich kam.⁵ Der Berchtesgadener Salzbergbau, der die größere Hälfte seiner Produktion Salzach- und Innabwärts nach Passau verfrachtete, von wo das Salz als Pferdetrage- lasten auf mühseligen Saumwegen über die Böhmerwaldberge nach dem Salzstapelplatz Prachatitz „gesaumt“ wurde oder aber über die genannten Salzplätze des westlichen Mühlviertels seinen Weg nach Krummau und Budweis fand, nahm trotz des drückenden Salzburger Wettbewerbes einen derartigen Aufschwung, daß in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts jedes zehnte Schiff, das die Salzach und den Inn nach Passau herabfuhr, mit Schellenberger, das heißt, mit Berchtesgadener Salz beladen war.⁶

Unter den Waldpfaden, die gerade nur für die in einer Reihe hintereinander schreitenden Pferde und für die begleitenden „Säumer“ Platz lassend nach Böhmen führten, war der bedeutendste der sogenannte „Goldene Steig“, der in die reiche Salzniederlage Prachatitz führte, von wo das Salz unter Umfahrung des privilegierten Budweiser Stapelplatzes landeinwärts nach Innerböhmen weiterverkauft wurde. Ein nicht unbedeutlicher Teil des Halleiner und Schellenberger Salzes wurde aber auch per Schiff oder Achse nach Oberösterreich eingeführt und wir können ohne weiteres annehmen, daß die weitaus überwiegende Menge des von Linz über Freistadt nach Böhmen verkauften Salzes bis in das 15. Jahrhundert

solches fremdes Salz gewesen ist. Leider besitzen wir darüber keinerlei urkundliche Aufzeichnungen, so daß wir über die gehandelten Mengen und die dafür bezahlten Preise nur beiläufige Schätzungen anstellen können. Etwas besser sind wir durch vereinzelt überlieferte Nachrichten über den Umfang des Salzhandels der bereits erwähnten sechs Niederlagsorte des westlichen Mühellandes unterrichtet, doch hat der Salzhandel aller sechs Orte zusammen den Umfang des Linzer Handels mit dem aus Passau kommenden Salz zu keiner Zeit auch nur annähernd erreicht.

Um das Jahr 1415 aber dürfte der Salzumsatz der genannten sechs Orte dennoch einen Umfang angenommen haben, der es den stets wachsamem Freistädter Handelsbürgern angezeigt erscheinen ließ, in eine — allerdings nur im Entwurf erhaltene — Beschwerdeliste der obererennsischen Städte auch zwei ihren bevorrechteten Salzhandel betreffende Klagen aufnehmen zu lassen. In diesen beschwerten sie sich, diesmal gemeinsam mit den Linzern, die ihre Handelseinkünfte dadurch ebenfalls empfindlich geschmälert sahen, daß von Passau alle Wochen zu viel Salz in die „Mühel“ gebracht und von dort weiter nach Böhmen verkauft würde, den Linzern und ihnen zum Schaden. Weiters führten sie darüber Klage, daß die Salzburger Handelsleute mit ihrem Salz nicht per Schiff flußabwärts nach Passau fahren und es dort den Säumern aus Böhmen weiterverkaufen würden, ja daß diese außerdem unterwegs „auf den Straßen“ noch Handel trieben, wodurch sie ebenfalls großen Schaden erleiden würden.⁷ Ob Freistadt mit seinen Beschwerden, von denen wir nicht einmal wissen, an wen sie gerichtet waren, irgendwelche Erfolge erzielt hat, ist bei den damaligen Zeitverhältnissen allerdings recht unwahrscheinlich.

Aber nicht nur das fremde Importsalz war es, das dem Freistädter Durchgangshandel großen Schaden zufügte, auch das Überhandnehmen herumziehenden Gesindels im angrenzenden Südböhmen bereitete Freistadt erhebliche Sorgen. Selbst König Wenzel sah sich veranlaßt, am 9. März 1416 die Budweiser aufzufordern, alle Räuber und alles schlechte Gesindel zusammen mit deren Unterstandsgebern gefangenzusetzen. Dabei hat sicherlich auch einige Besorgnis um seine eigene Person mitgespielt, da er etwas später nach Budweis kommen wollte, um hier mit seinem Bruder Siegismund die zwischen ihnen anhängigen Fragen zu verhandeln.⁸ Bald war es aber nicht mehr das fahrende Gesindel, vor dem der König warnen mußte. Schon am 20. Mai 1419, Seyser setzt irrtümlich 1420⁹, also knapp vor dem ersten Prager Fenstersturz (30. Juli 1419), dem Beginn der Hussitenkriege, wandte er sich wieder an die Stadt Budweis und trug deren Bewohnern auf, gegenüber den Truppen der „Wiklefiten“, wie er

nach John Wiclif, den Oxforder Magister, der auf Johannes Hus durch seine Lehren nachhaltigsten Einfluß ausgeübt hatte, die Anhänger der neuen Lehre nannte, wie bisher standhaft zu bleiben. Dazu versprach er ihnen militärische und finanzielle Hilfe und setzte Leopold Kreg als Stadthauptmann ein, der allerdings mit Herrn Ulrich von Rosenberg nur allzubald in heftige Streitigkeiten verwickelt wurde, so daß bereits zu Weihnachten 1422 Herzog Albrecht V. von Österreich, unter dessen Einfluß Südböhmen nach dem Tode König Wenzels geraten war, vermittelnd eingreifen mußte.¹⁰ Mit dieser rasch sich in ganz Böhmen ausbreitenden Unsicherheit war — wie bereits erwähnt — jeder Handelsverkehr zwischen Oberösterreich und Böhmen zum fast völligen Stillstand gekommen, und für Freistadt schien damit sein so einträglicher Salzhandel mit Budweis für lange Zeit endgültig beendet zu sein. Da nützte auch die am 12. November 1420 durch Žižkas Kriegsvolk erfolgte Zerstörung der Stadt Prachatitz¹¹, der großen, am „Goldenen Steig“ gelegenen Konkurrentin von Budweis und dessen Salzhandel, nicht mehr viel. Die Salzhändler suchten sich nämlich daraufhin ihren Weg teils durch das sich zwischen diesen beiden Städten erstreckende sicherere Rosenbergische Gebiet, teils wichen sie nach Norden aus und kamen über Winterberg oder Schüttenhofen nach Innerböhmen und Prag. Des Interesses wegen soll hier auch die Tatsache erwähnt werden, daß die Zerstörung von Prachatitz nicht zum wenigsten durch seine Weigerung, den Prager Hussiten Salz zu liefern, als diese daran schon großen Mangel litten, mitveranlaßt wurde.¹²

Wenn nun Freistadt selbst auch während des gesamten Hussitenkrieges weder eine Belagerung auszustehen noch irgendwelche nennenswerte bauliche Schäden zu erleiden hatte, so lag dennoch sein Handelsverkehr nach Böhmen durch eine Reihe von Jahren völlig darnieder. Maade irrt, wenn er in seiner schon öfter zitierten Arbeit über das Handelsleben der Stadt meint, deren Bürger hätten damals keinerlei wirtschaftliche Schäden erlitten, sondern wären vielmehr durch fortwährende Erweiterung ihrer Rechte aus diesen Kriegswirren gestärkt hervorgegangen.¹³ Schon die von ihm selbst zum Jahre 1351 erwähnten Kämpfe zwischen Österreichern und Böhmen¹⁴ belegen keineswegs seine Behauptung. Das gerade Gegenteil aber beweist vielmehr ihr durch das Einschreiten des oberösterreichischen Landeshauptmannes, Reinprecht von Wallsee, vereitelter Versuch vom Jahre 1406, alle Handelsgeschäfte innerhalb der Stadtmauern zu dulden, derentwegen sie bisher ständige Klage führten, um dadurch den bereits damals fühlbar werdenden Gewinnrückgang aus dem Handel nach Böhmen auszugleichen.¹⁵ Maades Hinweis, daß die Stadt im Jahre 1420 Herzog

Albrecht V. beherbergen konnte, als er in ihrer Umgebung 4000 Reiter zusammenzog¹⁶, ist für seine Behauptung in diesem Zusammenhang keinerlei Stütze, denn angesichts einer derart großen Gefahr, wie sie die Hussiteneinfälle für Freistadt selbst sowie für dessen ganzen Umkreis darstellten, würde auch jede andere, mit weit weniger Wohlstand gesegnete Stadt die herzogliche Einquartierung mit ihren gewiß nicht unbeträchtlichen Kosten einer wohl vollständigen Zerstörung durch einen Feind, der keine Gnade kannte, ohne zu überlegen vorgezogen haben. Endlich spricht auch ein Freistädter „Promemoria“, das Wirmsberger irrtümlich in das Jahr 1436 verweist¹⁷ — wir werden uns mit ihm noch zu beschäftigen haben —, gegen Maades falsche Behauptung. Auch das von Herzog Albrecht am 7. Jänner 1422 an die Freistädter gestellte Ersuchen, in dem er diese bittet, ihm bis zum nächsten Lichtmeßtag (2. Februar des gleichen Jahres) ein Darlehen von 800 Gulden zu gewähren, da er auf seinen Zügen gegen die Hussiten sehr viel Geld gebraucht habe und in Zukunft auch noch brauchen werde und da er an König Siegismund zum Nutzen des Landes bereits eine große Zahlung geleistet habe, und weil er auch für die Schlösser, die ihm dieser in Mähren und Böhmen einzunantworten gedenke, noch eine entsprechende Summe zu entrichten¹⁸ hätte, kann nicht als Beweis gelten. Es ist nämlich durch die bloße Stellung dieses herzoglichen Ersuchens nicht gesagt, daß sich Freistadt zu dieser Zeit etwa eines blühenden Handels erfreut habe oder daß dessen Handelsleute damals entsprechende verfügbare Gelder besessen hätten, die eine wenigstens teilweise Erfüllung der Darlehenswünsche wahrscheinlich machen. Herzog Albrecht war angesichts seiner mißlichen finanziellen Lage ja auch an andere, bedeutend weniger wohlhabende Orte mit Darlehenswünschen herantretend, die von diesen ebenfalls, je nach ihrem Vermögen, entweder gar nicht oder nur teilweise erfüllt werden konnten.

Inzwischen war in Böhmen der zwischen den Hussiten und deren Gegnern entbrannte blutige Krieg weitergegangen. Vergebens hatte Ulrich von Rosenberg am 18. November 1420, also bereits vor seiner Wahl unter die 20 Gubernatoren, mit den Führern der Hussiten einen Waffenstillstand bis zum 4. Februar 1421 geschlossen¹⁹; die Kluft zwischen den beiden Parteien war aber schon zu groß, als daß sie durch friedliche Verhandlungen noch hätte geschlossen werden können. Ebenso brachte sein zeitweises Abrücken von König Siegismund sowie sein gemeinsames Eintreten mit den Taboriten am Landtag zu Böhmisch-Brod (17. September 1421) für die Wahl des Großfürsten Alexander Witold von Litauen zum Böhmenkönig²⁰ nicht den von ihm gewünschten Erfolg. Die hussitische Sozial- und

Glaubensbewegung nahm, angefangen von der für sie siegreichen Schlacht am Prager Žižkaberg (1. November 1420) über die vollständigen Niederlagen ihrer Gegner in den Schlachten von Deutsch-Brod (1422), Aussig (1426) und Taus (1431), ihren unaufhaltsamen und geraden Verlauf bis zu jener schicksalhaften Entscheidungsschlacht am 30. Mai 1434 bei Lipan, in der dem radikalen Flügel (Taboriten) von dem gemäßigten bürgerlichen Teil der Hussiten (Utraquisten) und deren Verbündeten eine vernichtende Niederlage zugefügt wurde.

Es ist daher auch leicht verständlich, daß wir aus diesen turbulenten Jahren keinerlei schriftliche Aufzeichnungen besitzen, die den Handelsverkehr von Oberösterreich nach Böhmen und insbesondere den einst so einträglichen Linzer Salzhandel nach Budweis betreffen. Nur von einigen Vorkommnissen am Rande dieses blutigen Geschehens haben wir flüchtige Kunde, wie z. B. davon, daß Herzog Albrecht am 30. Mai 1422 Freistadt „zum Baue daselbst“ 200 Pfund Pfennige bewilligt habe, welche die Stadt von den Steuern, die sie ihm zu reichen verpflichtet war, abziehen konnte²¹ (wir werden kaum fehlgehen, wenn wir annehmen, daß es sich dabei um einen dringend notwendig gewordenen Ausbau der städtischen Verteidigungsanlagen gehandelt hat) oder daß, wohl im Zusammenhang mit diesem Um- und Ausbau im Jahre 1426, die „Vorstedt hie zw der Freinstadt abgeprochen“ wurden.²² Von Freistadts Handespartnerin Budweis kennen wir dagegen nur eine diesbezügliche Nachricht, nämlich die, daß am 30. April 1427 Herzog Albrecht von Österreich den Budweisern eröffnete, er habe an Stelle des 1422 eingesetzten Leopold Kreg — wohl wegen der dauernden Zwistigkeiten zwischen diesem und Ulrich von Rosenberg — letzteren zum Verweser der städtischen Hauptmannschaft bestellt. Aber auch Herr Ulrich blieb nicht lang in dieser Stellung. Bereits am 30. Juli 1429 wurde Georg von Micheldorf, wieder ein Österreicher, zum neuen Stadthauptmann eingesetzt.²³ Diese Einsetzung eines Vertrauten des österreichischen Herzogs zum Budweiser Stadthauptmann ist wohl ein nicht anzuzweifelnder Beweis dafür, daß Herzog Albrecht bereits vor seiner Wahl zum König von Böhmen im Dezember 1437 der eigentliche Herr im südlichen Teil Böhmens — allerdings mit Ausnahme des Rosenbergschen Herrschaftsgebietes — gewesen ist.

Über den oberösterreichischen Handel nach Böhmen selbst besitzen wir erst aus dem Jahre 1427 die nächste Nachricht, nämlich eine kurze Notiz auf dem Umschlagblatt einer Freistädter Handschrift, die besagt, daß am 25. März dieses Jahres „der Zug gen Zwetl gewessen“.²⁴ Damit sind wir aber wieder zu dem alten Streit wegen des Freistädter Straßenzwanges

zurückgekehrt. Mochten die Freistädter mit ihrem Handel in dem westlich des Haselgrabenweges gelegenen Teil des Mühlviertels, der zudem von gelegentlichen Zügen kleinerer hussitischer Kriegsvölker immer wieder gebrandschatzt wurde (1424 Ulrichsberg, wo sie die Kirche und zwei Dörfer in der Umgebung niederbrannten²⁵, oder 1427, als das Kloster Schlägl und die Märkte Aigen, Rohrbach, Haslach und Sarleinsbach in Flammen aufgingen²⁶), auch niemals richtig Fuß fassen können, so waren sie doch keineswegs bereit, ihre Straßen- und Niederlagsprivilegien von irgendeinem Ort östlich des genannten Weges, ja nicht einmal von Linz und dessen Salzkaufleuten, jemals auch nur in einem Punkt durchbrechen zu lassen. Wir haben schon in den zwei vorhergehenden Teilen dieser Arbeit von dem traditionellen Streit erfahren, der deswegen zwischen Freistadt und den Leonfeldnern seit Generationen bestand, und hören nun auch von einem Zug gegen das kleine, am Weg durch den Haselgraben gelegene Zwettl.²⁷ Die näheren Umstände dieses Zuges wissen wir leider nicht. Wir werden aber mit unserer Annahme kaum fehlgehen, daß er mit dem Wiederaufblühen des Handelsverkehrs und vor allem mit dem neuerlichen Einsetzen des Salztransportes auf dem Haselgrabenweg zusammenhing. Im Gegenteil! Diese Annahme wird gestützt durch einen im erwähnten Streit am 25. April 1428 ergangenen herzoglichen Schiedsspruch, der von neuem bestimmt, daß alles „große oder kleine“ Salz sowie jede Handelsware den Weg über Freistadt zu nehmen habe und dort in die Niederlage gebracht werden müsse.²⁸ Die über diesen Schiedsspruch ausgestellte Urkunde ist ihrerseits aber nicht nur dadurch interessant, weil sie den ausdrücklichen Hinweis der Leonfeldner darauf enthält, daß durch ihren Ort seit alters her ein Saumweg geführt habe, sondern vielmehr durch den Umstand, daß in ihrem Wortlaut zum erstenmal jedwede Strafandrohung gegen die Übertreter des Straßenzwanges fehlt, wie sie bisher zum festen Bestandteil aller in dieser Angelegenheit ergangenen Privilegien gehörte. Hatte Herzog Albrecht etwa eingesehen, daß zum damaligen Zeitpunkt Strafandrohungen dieser Art leicht lächerlich wirken mußten, da jeder Fuhrmann, der diese gefährlichen Straßen zog, herzlich froh war, wenn er seine Fracht ohne Schaden an den Bestimmungsort bringen konnte und selbst dabei heiler Haut geblieben war? Man benützte damals eben jene Wege, die am sichersten schienen, mochten diese nun erlaubt oder unerlaubt sein. Wer kümmerte sich damals schon darum! Eine Ausnahme bildeten da nur die Freistädter, die allerdings verständlicherweise darauf aus waren, ihre einst so schwunghaften Handelsgeschäfte wieder in Gang zu bringen und die daraus geschöpften Gewinne zu erhöhen. Ein Ver-

langen, das im Hinblick auf den Umfang der Geschäfte früherer Jahre nur zu verständlich war. Mochte vergleichsweise der Freistädter Zollsatz für ein Küfel Salz von der Abgabe in der Höhe von 12 Pfennig²⁹, die in dem für die Mauten in Ebelsberg und Sindelburg verbindlichen Zolltarif von 1386 — dem einzigen übrigens, der aus dieser frühen Zeit bekannt ist — für die gleiche Salzmenge festgesetzt war, auch nur wenig verschieden gewesen sein und dadurch die ausländischen Händler kaum abgeschreckt haben, so war dennoch, bedingt durch die erwähnten kriegerischen Ereignisse, der städtische Salzumsatz auf einen verschwindenden Bruchteil seines ehemaligen Ausmaßes herabgesunken. Als eine Art beschwichtigende Bekräftigung seines in so milden Worten gehaltenen Schiedsspruches ließ der Herzog vier Tage später einen Befehl an Erhard von Zelking, seinen Pfleger zu Freistadt, ergehen, in dem er neuerdings wiederholte, daß alles Salz und jede andere Handelsware nur über Freistadt und keineswegs durch den Haselgraben nach Böhmen zu verfrachten sei.³⁰

Aber nicht nur Freistadt war mit seinen Klagen vor den oberösterreichischen Landesherrn gekommen, auch die Budweiser waren diesen Weg gegangen und hatten sich besonders darüber beschwert, daß ein Teil des in Freistadt verkauften Salzes sowie verschiedene andere Waren nicht über Budweis verführt und damit der dortige Stapelplatz umfahren werde, wodurch sie aber zu merklichem Schaden kämen, was aber auch gegen ihre alten Freiheiten sei. Leider ist uns dieser Beschwerdebrief nicht erhalten. Wir kennen nur Herzog Albrechts Schreiben an die Freistädter, in dem er die Vorwürfe der Budweiser teilweise wiederholt und ihnen auch deren Bitte mitteilt, sie sollten nur jenen Handelsleuten Salz und andere Waren verkaufen, die einen von ihnen bestätigten besonderen Ausweiszettel vorweisen könnten, in dem sich erstere verpflichtet hätten, ihre Waren nur über Budweis und auf keiner anderen an dieser Stadt vorbeiführenden Straße zu verführen. Dazu sollten ihm die Freistädter jedoch ihre Meinung bekanntgeben und ihm auch mitteilen, wie dies alles bisher gehandhabt worden sei. Die Budweiser aber waren damit bei der Aufzählung ihrer Beschwerden noch immer nicht am Ende angelangt. Sie beklagten sich nämlich weiterhin auch darüber, daß die Freistädter sie zu zwingen versuchten, auf ihren Reisen zum Jahrmarkt in Eferding unter Einhaltung von Straßenzwang und Stapelrecht nur über Freistadt zu fahren. Auch zu diesem Vorwurf wollte der Herzog ebenso wie zu den vorhergehenden Klagen die Meinung der Freistädter und das alte Herkommen erfahren.³¹ Wenn Maade nun wegen der Echtheit dieses Schreibens Zweifel hegt³², so übersieht er, daß das Originalschreiben, von dem er behauptet, es sei

„sonderbarerweise“ nicht vorhanden und von dem er nur eine Abschrift aus dem Jahre 1564 kennt, sich tatsächlich im Freistädter Stadtarchiv vorfindet.³³ Aber auch sein Hinweis, daß die Bezeichnung der Budweiser als „*vnnserer Burger*“ durch den Herzog ein Anachronismus sei, da es sonderbar wäre, „daß sich die Bürger an einen fremden Herrscher gewendet hätten“, ist völlig unstichhaltig, wenn man Albrechts damalige Machtstellung in Südböhmen in Betracht zieht. Schließlich ist auch seine Behauptung, im Jahre 1428 wäre ein Handel wegen der Hussiteneinfälle nach Oberösterreich nicht möglich gewesen, unrichtig, denn sicher war es eine der Haupt Sorgen Herzog Albrechts, den oberösterreichischen Handel nach Südböhmen nach bestem Vermögen zu heben und zu fördern, da gerade durch ihn das Gebiet an der südlichen Moldau, in dem er eben daran war, festen Fuß zu fassen, mit seinem oberösterreichischen Lande in besonders inniger Weise verbunden wurde. Diese Bemühungen wurden durch den Umstand besonders gefördert, daß in den grenznahen böhmischen Gebieten zu diesem Zeitpunkt relative Ruhe herrschte, was verschiedene zwischen den Hussiten und Ulrich von Rosenberg vereinbarte gleichzeitige Waffenstillstände sicher belegen.³⁴

Erst das Jahr 1430 brachte neue Kriegsgefahr, die den mühsam wieder in Gang gekommenen Handel neuerlich zum Erliegen brachte. Bereits am 5. März dieses Jahres gab Herzog Albrecht von Wien aus die Kunde, daß die Hussiten wiederum in sein Land einfallen wollten, weshalb man auf der Hut sein und sich zur Verteidigung rüsten müsse. Deshalb solle man ihn über alle diesbezüglichen Vorkommnisse auf dem laufenden halten. Wie bedrohlich die Lage aber in Wirklichkeit gewesen sein muß, geht auch aus einem Schreiben Ulrichs von Rosenberg hervor, der offensichtlich das für den Verbrauch an seinem Hof notwendige Salz der augenblicklichen großen Gefahren wegen nicht wie bisher aus den Schellenberger Niederlagen im westlichen Mühelland beziehen konnte und sich daher gezwungen sah, im Tauschweg gegen zwei Wagenladungen Fische aus seinen südböhmischen Teichen in Linz zwei Fuhren Salz zu erstehen. Nun bittet er in einem am 19. März desselben Jahres aus Krummau an Erhard von Zelking, den Hauptmann in Freistadt, gerichteten Schreiben, daß dieser und die Freistädter seine zwei Wagen auf der Hin- und Rückfahrt die für ihn günstigste und sicherste Haselgrabenstraße passieren lassen und auf Straßenzwang und Stapelrecht verzichten mögen.³⁵ Wir können als sicher annehmen, daß diese geziemend erbetene Erlaubnis auch tatsächlich erteilt worden ist. Ulrichs Salztransport scheint aber Schule gemacht zu haben und verschiedene Händler, die in Freistadt weder um Befreiung von Straßen- und

Stapelzwang jemals nachgesucht hatten noch diese Befreiung zu irgendeinem Zeitpunkt auch erhalten haben würden, verleitet zu haben, Salz sowohl als Pferdesaumlasten (durchschnittliches Gewicht etwa 150 kg) als auch als Wagenladungen auf der Haselgrabenstraße „über den Wald“ gegen hohen Lohn nach Südböhmen zu bringen. Herzog Albrecht sah sich deshalb, wohl wiederum auf diesbezügliche Vorstellungen der Freistädter hin, gezwungen, am 10. Juli 1430 alle diese Salztransporte zu verbieten und neuerlich darauf zu verweisen, daß aller über die Grenze gehende Warenverkehr nur die Straße über Freistadt „*als von alter ist herkommen*“ zu benutzen habe.³⁶ Daß die Freistädter auf diese neuerliche Bestätigung ihrer Handelsvorrechte hin alle durch ihr Einflußgebiet von der Donau nach Böhmen führenden Straßen und Wege besonders scharf überwacht haben werden, ist nur zu begreiflich. Die Straßenzwang und Stapelrecht übertretenden Händler mußten ihr Vergehen mit dem Verlust der von ihnen transportierten Waren büßen, wie etwa jener Paul Dienstl von Leonfelden, der verbotenerweise Schellenberger Salz von der Niederlage in Neufelden her gehandelt hatte und dabei von den Freistädtern aufgegriffen worden war, für den sich aber am 16. September 1430, wohl auf Veranlassung der ihm verwandten Herren von Starhemberg hin, der obererennsische Landeshauptmann Reinprecht von Wallsee einsetzte und die Freistädter Bürger ersuchte, dem Dienstl um seinetwillen die abgenommene Ware wieder zurückzugeben.³⁷

Am Hofe Ulrichs von Rosenberg scheinen die Versorgungsschwierigkeiten mit ausländischen Waren jedoch nicht abgenommen zu haben, trotzdem es in Böhmen selbst zu keinerlei größeren Kampfhandlungen seit dem Jahre 1426 gekommen war und sowohl das weite Rosenbergische Herrschaftsgebiet als auch jener Teil Südböhmens, in dem seit einigen Jahren der österreichische Herzog gebot, im letzten Jahr nicht einmal von Raubzügen kleineren Ausmaßes betroffen worden waren. Denn am 5. Oktober eines ungenannten Jahres — mit größter Wahrscheinlichkeit des Jahres 1430 — wendet sich Ulrich nun direkt an die Freistädter Bürger und ersucht um Passierschein und freie Durchfahrt auf der Straße über Leonfelden und den Haselgraben für einen Bier- und einen Weizenwagen nach Linz, wo für die Rückfahrt Salz für seinen Bedarf geladen werden sollte.³⁸ Sorgte der Rosenberger damit einer auch vor seinen eigenen Wagen nicht haltmachenden allfälligen Wegnahme der Ladungen durch Freistadt vor, so versuchten — wie bereits erwähnt — verschiedene Handelsleute immer wieder ihr Glück, Salz unter Umfahrung des Freistädter Stapelplatzes schwarz nach Böhmen zu bringen und dort mit hohem Gewinn zu ver-

kaufen. Mag mancher von ihnen auch von den Freistädter Überreitern angehalten worden sein, die ihm ohne viel Umstände die gesamte Ladung wegnahmen, so scheint die Zahl derer, die — mit tätiger Beihilfe der Leonfeldner, die daraus einen erheblichen Nutzen zogen — unbehelligt immer wieder nach Böhmen durchkamen, dennoch so groß gewesen zu sein, daß die Freistädter abermals am herzoglichen Hof in Wien vorstellig wurden und um Abhilfe baten. Diesmal wandte sich Herzog Albrecht an seinen Linzer Mautner sowie an Richter, Rat und Bürger dieser Stadt, denen er im Hinblick auf den Streit zwischen den „Bürgern“ von Freistadt und den „Leuten“ von Leonfelden, der unter der Oberfläche ständig weiterschwelte und zu keinem Ende kam, auftrag, niemandem Salz zu verkaufen, der damit unter Mißachtung des Niederlagsrechtes an Freistadt vorbei an seinen Bestimmungsort — der nicht immer in Böhmen gelegen sein mußte — fahren wolle, sondern darauf zu achten, daß alles von ihnen verkaufte Salz zur Niederlage nach Freistadt gebracht werde.³⁹

Herzog Albrecht bereitete die neue gefährliche Situation, in die er nicht zuletzt durch seine Interessen in Südböhmen geraten war, schwere Sorgen. Es hieß ja nun jenes Gebiet, das er dort unter seine Befehlsgewalt gebracht hatte, nicht nur weiterhin zu behaupten und gegen die Einfälle der Hussiten zu verteidigen, sondern diesen Besitz auch gegen den Großteil der böhmischen Herren abzuschirmen, die mit scheelen Augen auf die österreichische Machtausweitung sahen und sich dieser Ländereien nur allzugern selbst bemächtigt hätten. Aber auch Österreich selbst und dessen Grenzen mußten in einem möglichst guten Verteidigungszustand erhalten werden. Das alles kostete aber Geld und wieder Geld. Der Herzog war daher genötigt, „*von des gemeinen Anslags wegen*“ eine allgemeine Hussitensteuer vorschreiben zu lassen. Auf Freistadt, das sich damals — wie wir ja wissen — in keiner rosigen wirtschaftlichen Lage befand, entfielen aus dieser Steuer 200 Gulden, deren Bezahlung der Herzog zu Wien am 28. April 1431 selbst bestätigte.⁴⁰ Wieviel Linz beizusteuern hatte, ist uns leider nicht überliefert. Daß dies alles einer neuerlichen Belebung der Wirtschaft, die sowohl Freistadt als auch Linz sehnlichst erhofften, nicht förderlich war, liegt auf der Hand. Der Handel zwischen Oberösterreich und Böhmen befand sich weiterhin auf seinem Tiefstand, und so war auch Ulrich von Rosenberg genötigt, bereits am 23. Oktober 1431 wieder von Linz aus Bürgermeister und Rat von Freistadt zu ersuchen, drei für seine Krummauer Hofhaltung bestimmte Wagen mit Wein und Salz die Straße über Leonfelden ungehindert passieren zu lassen. Zugleich kündigt er weitere Transporte an, deren Fuhrleute er — wohl noch zu Linz — einem (unbe-

kannten) Vertrauensmann Freistadts gegenüber mündlich bekanntgeben werde.⁴¹

Ob es nun Herr Ulrich selbst war, der nach seiner Rückkehr aus Linz den österreichischen Herzog durch eine dringliche Warnung veranlaßte, ein allgemeines Aufgebot gegen die Hussiten zu erlassen, oder ob dies andere böhmische Große zuwege brachten, wissen wir nicht. Feststeht jedenfalls, daß Albrecht am 15. Dezember 1431 ein solches Aufgebot mit dem Hinweis erließ, daß sich die Hussiten in Böhmen sammelten, um in Österreich einzufallen und dort verschiedene feste Orte niederzubrennen. In den österreichischen Gebieten nördlich der Donau solle man daher all sein Hab und Gut in die festen Burgen bringen, damit der Feind dort weder Beute machen noch seinen Unterhalt decken könne. Diese Anordnung sollte auf seinen besonderen Auftrag hin jedem seiner Untertanen zur Kenntnis gebracht werden.⁴² Es scheint aber, daß es sich diesmal um einen blinden Alarm gehandelt hat und das ganze Aufgebot bald wieder abgeblasen worden ist, da der Zug des hussitischen Kriegsvolkes allem Anschein nach einer anderen Gegend geglückt hat. Jedenfalls besitzen wir aus dieser Zeit über kriegerische Ereignisse in Österreich oder zum mindesten an dessen Grenzen keinerlei Nachrichten.

Zu den von Ulrich von Rosenberg im Oktober 1431 angekündigten weiteren Transporten von Salz, Wein und anderen Handelswaren nach seiner Residenz in Krummau scheint es noch vor dem Ende dieses Jahres gekommen zu sein, wie ein undatiertes Schreiben zeigt, das er wohl noch vor Weihnachten wiederum an die Freistädter richtete und in dem er um die Erlaubnis ersuchte, ohne Schwierigkeit von ihrer Seite auf der Haselgrabenstraße 13 Fässer Wein, 13 Kufen Salz und zwei Fässer Heringe — was wohl den Feiertagsbedarf der Hofhaltung darstellte — einführen zu lassen.⁴³ Aber nur allzubald war auch dieser Vorrat wieder zu Ende gegangen, denn schon am 9. Mai des folgenden Jahres erfolgte ein neues, an den Freistädter Pfleger und die Bürger der Stadt gerichtetes, Ersuchen Ulrichs um Transportfreigabe für sechs Fässer Wein und 12 Kufen Salz.⁴⁴ Wie sich dieser den Freistädtern gegenüber wegen der wiederholten Transporterlaubnis auf der Haselgrabenstraße für die von ihm in Linz eingekauften Waren erkenntlich gezeigt hat, ist uns leider nicht bekannt. Wir können aber mit Sicherheit annehmen, daß diese durch entsprechende Zugeständnisse seinerseits schadlos gehalten wurden.

Nach den aufregenden Wochen am Schluß des Jahres 1431 schienen nun endlich wieder ruhigere Zeiten eintreten zu wollen. Die Führer des hussitischen Kriegsvolkes schloßen nach erfolgreichen Einfällen in Brandenburg

und Mähren, zusammen mit den ihren Ideen anhängenden süd-, mittel- und westböhmisches Städten, mit Ulrich von Rosenberg, als einem ihrer mächtigsten Gegner, mehrere Waffenstillstände und versprachen ihm ferner, die mit der Stadt Budweis vereinbarte Waffenruhe in der Tat auch einhalten zu wollen.⁴⁵ Eine wenigstens zeitweise Erholung für Handel und Wirtschaft in den verarmten Städten und Märkten und vor allem eine Verbesserung der Lebenshaltung der Bevölkerung auf dem flachen Lande war damit aber — wenigstens für Böhmen — keinesfalls erfolgt, denn kaum war dort die beschlossene Waffenruhe auch tatsächlich eingetreten, verwüstete in der zweiten Hälfte des Monats Juli ein verheerendes Hochwasser weite Strecken Landes, zerstörte unter anderem in der Rosenbergschen Residenzstadt Krummau beide Brücken und vermochte selbst Teile der von Kaiser Karl IV. in Prag erbauten steinernen Brücke zum Einsturz zu bringen.⁴⁶ Von da ab bleiben wir für längere Zeit ohne jedwede Nachricht über den obererennsischen Handel mit Böhmen und damit auch über den Linzer Salzhandel nach Budweis.

Im Konzil zu Basel, das bereits seit 1431 mit hussitischen Delegationen verhandelt hatte, war es inzwischen — am 30. November 1433 — zur Annahme der nach dieser Stadt benannten „Basler Kompaktaten“ gekommen. Die Kompaktaten führten nun zur endgültigen Aufspaltung der von allem Anfang an uneinheitlichen hussitischen Bewegung; der radikale Flügel — die „Taboriten“ — lehnte die Kompaktaten kompromißlos ab, der gemäßigte Flügel — die „Utraquisten“ — trat für deren Annahme ein. Diese beiden Richtungen waren bereits in den vergangenen Jahren mehr und mehr auseinandergewachsen und wurden durch die nun erfolgte Spaltung zu einer endgültigen Entscheidung um den Führungsanspruch innerhalb ihrer Bewegung gedrängt. In Südböhmen sowie in Oberösterreich merkte man von dem bevorstehenden innerhussitischen Entscheidungskampf damals noch recht wenig. Nur der Waffenstillstand, den der Taboritenhauptmann Jan Čapek von San am 24. Dezember 1433 mit Ulrich von Rosenberg und der Stadt Budweis schloß und dem am 8. Jänner des folgenden Jahres zwei Krummauer Burggrafen Ulrichs beitraten⁴⁷, ließ aufhorchen. Bereiteten sich etwa die Taboriten bereits auf die Auseinandersetzung mit den Utraquisten vor und sicherten sie sich durch diesen Waffenstillstand daher gegen etwaige Überraschungsangriffe ihrer gefährlichsten südböhmischen Gegner ab? Die längst fällige Entscheidung innerhalb der hussitischen Bewegung fiel nur einige Monate später, denn am 30. Mai 1434 wurden die Taboriten in der mörderischen Schlacht bei Lipan entscheidend geschlagen. Damit waren die Hussitenkriege als Kriegszüge

einer großen, von ihren Ideen und Zielen getragenen Bewegung zu Ende. Was nachher noch kam, waren nur mehr einzelne Überfälle und Scharmützel, die, von einzelnen auf eigene Faust operierenden Haufen durchgeführt, mit Hussens Reformversuch nichts mehr zu tun hatten.

Trotzdem konnte sich das Leben in den alten Handelsplätzen, deren gegenseitige Streitigkeiten in den letzten Jahren ebenso verstummt waren wie ihre Zerwürfnisse mit dem benachbarten Adel, nur schwer von dem vorangegangenen Verfall erholen. Das Wiederaufblühen von Handel und Wirtschaft ging so langsam vor sich, daß sich am 18. Dezember 1434, also knapp vor dem Ende dieses denkwürdigen Jahres, der Krummauer Burggraf Ctibor von Zazmuk wiederum an die Freistädter mit der Bitte wenden mußte, die drei Wagen Salz, die man am Hof seines Herrn schon recht dringend benötige, die Haselgrabenstraße als kürzeste Verbindung zwischen Linz und Krummau anstandslos passieren zu lassen.⁴⁸ Im übrigen hatte jetzt aber jeder vor allem mit sich selbst zu tun und harte Kleinarbeit war überall nötig, um den Anschluß an den sehnlichst erwarteten neuen Aufschwung nicht zu versäumen. So gab es keinerlei aufzeichnungswürdige Vorkommnisse, und darum sind wir auch ohne weitere Nachricht über den Linzer Salzhandel nach Budweis bis in das Frühjahr 1436, abgesehen etwa von der Beschwerde, die Matthias Wischnie von Wetter, der neue Krummauer Burggraf, am 11. Mai 1435 an den Freistädter Hauptmann Erhard von Zelking richtete, deren Inhalt besagt, daß die Freistädter Bürger die von Herzog Albrecht selbst zur Ausfuhr nach Böhmen freigegebenen 120 Kufen Salz nicht liefern würden, obwohl erst er selbst und später auch sein Herr sich deswegen an sie gewandt hätten. Nachdem dies alles aber nichts genützt habe, werde er jetzt bei ihm als dem zuständigen Hauptmann von Freistadt vorstellig und ersuche nochmals unter Hinweis auf die allseits bekannte Hilfe, die sein Herr in den vergangenen Kriegsjahren Freistadt habe zukommen lassen, um die Ausfolgung des in Frage stehenden Salzes. Wenn man ihn aber etwa zeihe, daß er verbotene Handelsgeschäfte betreibe und deshalb das Salz zurückhalte, so verwahre er sich gegen derlei Vorwürfe und führe als Zeugen und Gewährsmann dafür den herzoglichen Hubmeister Berichtold (v. Mangan?) an.⁴⁹

Die nächste, den Linzer Salzhandel nach Böhmen betreffende Nachricht stammt vom 31. März 1436, als Herzog Albrecht Hannsen den Ponhalm, den Linzer Mautner Berthold den Koppel und den Schaffer von Freistadt, Symon den Volkra, beauftragte, im wiederentbrannten Streit zwischen Linz, Freistadt und Leonfelden wegen des Salzhandelsprivilegs und des Straßenzwanges der Freistädter einen Verhandlungstag festzusetzen.⁵⁰

Ob ein solcher im gleichen Jahr tatsächlich noch stattgefunden hat und was auf ihm beschlossen wurde, wissen wir nicht. Tatsächlich stattgefundenere Verhandlungen scheinen aber nicht den von den Freistädtern erhofften Erfolg gehabt zu haben, denn die 1437 vom Herzog — entgegen allen Bestrebungen der Freistädter — an Leonfelden gegebene Erlaubnis, auf dem dortigen Wochenmarkt für den eigenen Bedarf Salz verkaufen zu dürfen⁵¹, könnte ohne weiteres auf derartige Verhandlungen zurückgehen. Auf einen für die Freistädter ungünstigen Ausgang der Verhandlungen scheint aber auch jenes undatierte, bereits erwähnte „Promemoria“ hinzuweisen, das von den enttäuschten Bürgern ihrem Herzog unterbreitet worden war, das Wirmsberger dem Jahre 1436 zuordnet⁵², das aber wegen seiner Bezugnahme auf das erwähnte Privileg der Leonfeldner, das ausdrücklich als „jetzt“ erhalten bezeichnet wird, unzweifelhaft erst in das Jahr 1437 zu versetzen ist. In diesem „Promemoria“ sind alle jene Klagen zusammengefaßt, die vorzubringen sie sich immer wieder veranlaßt sahen. Vor allem nahmen sie mit ihm auch zu den wohl von Albrecht selbst erhobenen Beschwerden Stellung, daß seine Einkünfte aus der Freistädter Salzniederlage ständig abnähmen, und weisen darauf hin, daß durch das den Leonfeldnern erteilte Privileg des Salzverkaufes auf deren Wochenmarkt die herzoglichen Einkünfte kaum größer werden würden, während sie dagegen bereits alles zu unternehmen versuchten, um diese Einnahmen zu heben und den Salzpreis stabil zu halten. Nicht nur einmal hätten sie deshalb schon alles in Linz lagernde Salz aufgekauft, damit die Linzer weder Schaden noch Klagen hätten, und dieses dann nach Bezahlung der dort vorgeschriebenen Mautabgaben zu ihnen nach Freistadt gebracht und dort gelagert. Verteuert hätte sich das Salz aber nicht durch sie, sondern aus ganz anderen Gründen, wie etwa dadurch, daß im Jahre 1425 für jene Salz mengen, die von Salzburg per Achse nach Linz gebracht worden seien, keine Gegenfracht geladen werden konnte, da eine solche — wohl wegen der kriegerischen Ereignisse — nicht eingetroffen war. Außerdem sei — wohl ebenfalls durch die Kriegezeit bedingt — damals ungewöhnlich viel Salz aus Meißen nach Böhmen gekommen. Zu allem Überfluß aber habe sich Ulrich von Rosenberg, der mit seinen Untertanen einer ihrer besten Salzabnehmer sei, ein Gutteil des Jahres auf Kriegszug befunden. Dadurch und durch das viele vom Norden nach Prag herabgekommene Salz sei das von ihnen in Linz aufgekaufte liegengeblieben und hätte dadurch nicht die erwarteten Einnahmen erbracht. Außerdem würden die Linzer Salzhändler den Bayern deren Salz nur zu einem von ihnen — den Linzern — selbst festgesetzten niedrigen Preis abnehmen

und dafür schlechte Münze geben, während sie dieses billig erworbene Salz dann an die Freistädter Händler — nur zu einem bedeutend höheren Preis — weiterverkaufen, den sie ebenfalls nach ihrem Belieben festsetzten und dazu in gutem Geld ausbezahlt haben wollten, wodurch ihnen — den Freistädtern — große Verluste entstünden. Könnten sie aber einmal nicht alles in Linz lagernde Salz übernehmen, so würden die dortigen Händler dieses donauabwärts verfrachten, um es dort an den Mann zu bringen, wobei die herzoglichen Kassen durch die Mauteinnahmen von Linz und Stein allerdings nur gewinnen und keinesfalls Verluste erleiden würden, die man etwa Freistadt anlasten könnte. Weiter wird in dem Memoria auch die Bitte erhoben, daß der herzogliche Mautner zu Linz, so wie früher, auch jetzt wieder verbindliche Preise für den Ein- und Verkauf des Salzes festsetzen könne; ja die Freistädter erklärten sich sogar damit einverstanden, daß der Mautner auch die Preise bestimmen solle, zu denen sie das Salz an die Händler aus Böhmen abzugeben hätten. Ebenso möge dieser für sie und die Linzer einen gleichen Gewinn festsetzen, was sich für die Einnahmen des Herzogs aus seiner Linzer Maut nur vorteilhaft auswirken würde, die durch die Daraufgaben, die die Bayern den Linzern zur Zeit geben müßten, merklichen Schaden nähmen. Endlich erhoben die Freistädter in ihrem „Promemoria“ noch ernstliche Klage über die Herren von Schallenberg auf Waxenberg und baten den Herzog, er möge deren Handel mit fremdem Salz nach Böhmen verbieten und sie veranlassen, dieses Salz im Lande selbst, also nördlich der Donau, zu vertreiben. Mit einem nochmaligen Hinweis auf die Leonfeldner, die das Salz nun nicht nur auf ihrem Wochenmarkt verkaufen, sondern auch nach Böhmen weiterverhandeln würden, wie sie es übrigens auch schon bisher getan hätten, schließt die geschickt abgefaßte Denkschrift.

Ihr Erfolg war aber nicht überwältigend. Wenn Freistadt etwa außerdem gehofft hatte, durch die 1436 für Herzog Albrechts Böhmenzug aufgebrauchte Steuer⁵³ sich diesen besonders verpflichtet zu haben, so werden seine Salzhändler durch den in der anhängigen Streitsache am 27. Mai 1437 endlich ergangenen Schiedsspruch⁵⁴ wohl arg enttäuscht worden sein. Dieser wiederholte nämlich nach Anhörung der Aussagen von Personen aus der einheimischen Bevölkerung und nach nochmaliger Einsichtnahme in die Freistädter Privilegien zwar das ausschließlich Freistadt zustehende Recht auf den Handel mit großem und kleinem Salz (Kufen- und Küfelsalz) nach Böhmen, sagte aber nichts über den Salzhandel auf dem Leonfeldner Wochenmarkt, der damit zum großen Leidwesen Freistadts weiterhin erlaubt blieb, sondern wiederholte nur das alte Verbot, daß Leonfelden

keinerlei Salz nach Böhmen weiterverkaufen dürfe. Ebenso wurde den Bewohnern des Gebietes zwischen Donau und Landesgrenze wiederum der Ankauf des von ihnen selbst benötigten Salzes in der Linzer Niederlage und dessen ungehinderter Verkauf in ihrem Gebiet zugestanden, während ihnen jedoch der Weiterverkauf dieses Salzes ebenso wie den Leonfeldnern weiterhin ausdrücklich untersagt blieb. Als indirekte Mahnung an die Freistädter, wahrscheinlich auf diesbezüglich eingegangene Klagen hin, ist dagegen die Aufforderung des Herzogs anzusehen, diese sollten zur Hebung ihres Salzgeschäftes beim Offenhalten ihrer Stadttore großzügig sein und die Händler bei Zahlungen in fremder Münze „gut behandeln“. Diese Mahnung wird in ihren Ohren ebenso ungut geklungen haben wie Albrechts Vorschlag, allen Einwohnern ihrer Stadt den Handel mit Salz und anderen Waren zu erlauben. Zu ihren Gunsten lautete in diesem Schiedsspruch nur die eine Bestimmung, die für sie allerdings von größter Bedeutung war, daß nämlich der herzogliche Mautner in Linz das Salz ihnen und den Linzer Händlern zu gleichen Bedingungen und nach rechtem Maß verkaufen solle, damit beide den gleichen Gewinn aus ihrem Handel ziehen könnten. Dafür sollten sie allerdings verhalten sein, die Hälfte des in der Linzer Niederlage vorhandenen Salzes aufzukaufen und zu sich nach Freistadt zu bringen.

Herzog Albrecht hatte damit in den nun bereits chronisch gewordenen Streit der drei Salzorte eingegriffen und versucht, ein möglichst unparteiischer und objektiver Schiedsrichter zu sein. Dennoch hielt er es aber — wohl auf wiederholte neuerliche Klagen der Freistädter wegen Zunahme der Umfahrung ihrer Salzniederlage und des Anwachsens des von ihnen vorhergesehenen verbotenen Handels der Leonfeldner mit Salz und anderen Waren nach Böhmen — bereits am 31. Juli 1437 für notwendig, Erhart von Zelking, der als Pfleger in Freistadt dafür vor allem zuständig war, an die für die Bürger von Linz, Leonfelden und Freistadt erlassene Straßenbenützungsordnung zu erinnern und ihn zugleich aufzufordern, alle Übertreter dieser Ordnung samt deren Waren zu seinen Händen festzunehmen.⁵⁵ Dieser zögerte daraufhin auch nicht lange und tat an einem unbekanntem Tag bald nach der Erlassung des herzoglichen Auftrages allen geistlichen und weltlichen Herren den Auftrag des Herzogs kund, daß — was ohnehin allbekannt war — alles Salz, das in Linz über die Donau nach Böhmen geführt werde, gemäß dem Freistädter Stapelrecht dort niedergelegt werden müsse.⁵⁶

Kaum waren die hochgehenden Wogen dieses ungunsten Streites, der nicht zu Ende gehen sollte, solange die sich nicht nur für das Mühlviertel

so ungünstig auswirkenden Freistädter Handelsprivilegien in Geltung standen, nicht ohne viel Mühe leidlich geglättet, trat in Böhmen ein Ereignis ein, das dessen Beziehungen zu Österreich in völlig neue Bahnen zu lenken schien: am 7. Dezember 1437 starb zu Znaim Kaiser Siegismund und mit ihm erlosch das in Böhmen regierende Geschlecht der Luxemburger in der Manneslinie. Herzog Albrecht von Österreich war aber seit 1422 mit Elisabeth, der einzigen Tochter des verstorbenen Kaisers, vermählt und dadurch erster Anwärter auf die von Siegismund hinterlassenen Kronen von Böhmen und Ungarn. Trotz des Widerstandes des radikalen Flügels der Utraquisten wurde er, der bereits im Oktober 1423 mit der Markgrafschaft Mähren belehnt worden war, am 27. Dezember 1437 zum König von Böhmen gewählt und konnte sich als solcher auch gegen den als Gegenkönig aufgestellten Prinzen Kasimir von Polen durchsetzen. Große Hoffnungen wurden allseits auf diesen Zusammenschluß der drei benachbarten Länder gesetzt, denn 1438 konnte Albrecht auch seine Wahl zum König von Ungarn erreichen. Man erwartete ein neues und kräftiges Aufblühen des Wirtschaftslebens in den drei Ländern selbst sowie einen starken Anstieg ihres Handels untereinander. Leider wurden alle diese Hoffnungen nur zu bald enttäuscht, denn Albrecht, der ein Jahr nach seiner Wahl zum König von Böhmen auch deutscher König geworden war, starb bereits am 27. Oktober 1439 während der Vorbereitungen zum Zug gegen ein türkisches Heer, das Ungarn bedrohte. Statt der erhofften glücklichen Zeit brachen über Böhmen und Österreich neuerdings Jahre der inneren Zwietracht und voll böser Händel mit den Nachbarländern herein, mit denen man gestern noch friedlich zusammenlebte. Dieses von Zank und Streit aufgewühlte Erbe Albrechts sollte aber nun von dessen Sohn Ladislaus Posthumus zusammengehalten und befriedet werden!

Freistadt war unter denen, die diese Veränderung zum Schlechten am meisten zu spüren bekamen. Wer kümmerte sich unter diesen Umständen schon um dessen Privilegien; und an Albrechts erst vor wenigen Jahren ergangenen Schiedsspruch erinnerte sich nun niemand mehr. Was Wunder, wenn sich die um ihre Freiheiten besorgten Freistädter Handelsleute in zwei undatierten Schreiben zwischen 1442 und 1450 an die Anwälte in Österreich sowie an den herzoglichen Mautner in Linz wandten, wobei sie in dem ersten der beiden Briefe den Anwälten ihren dringenden Wunsch vortrugen, Ulrich von Starhemberg, dem nunmehrigen Pfleger ihrer Stadt, über diese und deren Privilegien volle Gewalt zu geben und außerdem die Linzer Salz Händler zu beauftragen, das Salz nur in die Freistädter Niederlage zu versenden⁵⁷, ein Begehren, das offen gegen die in Herzog Albrechts

Schiedsspruch von 1437 zugunsten der Mühlviertler Landbevölkerung sowie zum Nutzen der Linzer und Leonfeldner Handelsleute enthaltenen Zugeständnisse verstieß. Im zweiten der beiden Schreiben wenden sie sich dann in folgerichtiger Fortsetzung des an die Anwälte ergangenen Briefes an den Linzer Mautner mit der Bitte, von niemand anderem Salzmaut zu nehmen als von ihnen⁵⁸, das heißt, praktisch gesehen, eben nur ihnen und sonst niemand anderem Salz zu verkaufen. Von ihrem an die österreichischen Anwälte gerichteten Brief müssen sie also keinen großen Erfolg erhofft haben, sonst wäre ihr Bittschreiben an den Mautner, das wohl kaum ohne entsprechende „Verehrung“⁵⁹ nach Linz gesandt worden sein dürfte, ja völlig überflüssig gewesen.

Aber nicht nur die Freiheiten und Privilegien galt es in dieser turbulenten Zeit zu schützen, auch die Sicherheit auf dem flachen Land und vor allem auf den Handelsstraßen, die im böhmisch-österreichischen Grenzgebiet in der kurzen Regierungszeit König Albrechts zum Großteil wieder hatte hergestellt werden können, hätte dringend zu ihrem Schutz einer festen Hand bedurft. Aber weder die für den königlichen Knaben eingesetzte vormundschaftliche Regierung Friedrichs III., die, bei leeren Kassen und von allen Seiten bedrängt, vor allem darauf bedacht sein mußte, das Steuer des unbotmäßigen Staatsschiffes überhaupt in den Händen zu behalten, noch die Großen der beiden Länder, von denen die überwiegende Hälfte zudem gegen diese ihnen verhaßte Regierung offen oder aber mindestens im geheimen konspirierte, konnten und wollten keinerlei wirksame Hilfe und Unterstützung gewähren. Welche Ausmaße die allgemeine Unsicherheit aber bereits angenommen hatte und daß Überfälle auf Warentransporte von Österreich nach Böhmen und umgekehrt nicht zu den Seltenheiten gehörten, zeigen zwei zu Wien gegebene Schreiben König Friedrichs. Im ersten der beiden gebietet er am 17. Mai 1443 Herrn Johann von Starhemberg, den Budweiser Handelsleuten das ihnen abgenommene Geld und den beschlagnahmten Tuchtransport wieder zurückzugeben⁶⁰, während er in jenem vom 27. Oktober 1444 alle Österreicher davon in Kenntnis setzt, daß ihm der böhmische Ritter Jan von Pernstein am gleichen Tag einen Fehdebrief habe übergeben lassen und sie daher auffordert, vor diesem Feind auf der Hut zu sein.⁶¹ Ebenso weisen das von Wenzel Krušec aus Biskupetz bei dessen am 7. März 1446 erfolgter Entlassung aus der Haft in Budweis auf Veranlassung der Herren Meinhard und Ulrich von Neuhaus, der Verwandten der Herren von Rosenberg, gegebene Versprechen, gegen die Budweiser nicht mehr feindlich gesinnt sein zu wollen⁶², sowie der von Ulrich von Rosenberg am 28. April 1448

bewirkte Vergleich zwischen dem Budweiser Stadtrat und Přibík von Sklenov auf diese neuerliche Zunahme der allgemeinen Unsicherheit überhaupt sowie auf das Überhandnehmen der feindlichen Überfälle durch einzelne Söldnerführer hin. Wohl durfte auch der auf eine besondere Bewilligung Friedrichs III. hin neu zusammengesetzte Budweiser Stadtrat im Jahre 1450 auf den jungen König Ladislaus vereidigt werden, was endlich wieder ruhigere Zeiten anzukündigen schien, aber bereits am 14. September 1452 umzingelte Georg von Poděbrad, der Führer der ultraquistischen Partei Böhmens, Budweis und lagerte bei dem Dorf Leitnowitz⁶³, wodurch der Stadt und ihren mit Handel und Wirtschaft auf Gedeih und Verderb verbundenen Bürgern neuerdings großer Schaden zugefügt wurde.

In der Schilderung der ungünstigen Budweiser Verhältnisse sind wir der Zeit wiederum etwas vorausgeeilt und müssen daher hinsichtlich der Situation in Linz und Freistadt auf das Jahr 1446 zurückgreifen, an dessen 3. Jänner sich die Freistädter an den obderennsischen Landeshauptmann Reinprecht von Wallsee mit der Bitte wandten, den zwischen ihnen und den Linzern wegen des leidigen Salzhandelsstreites auf den 24. Jänner festgesetzten Tag auf den 9. Jänner vorzuverlegen, da sie an diesem Termin ohnehin eine Verhandlung in einer anderen Angelegenheit hätten und sich dadurch eine weitere Tagsatzung ersparen könnten.⁶⁴ Ob sie mit ihrer Bitte jedoch Erfolg hatten, ist unbekannt, da uns weder ein diesbezüglicher Schiedsspruch noch ein aus jenem Jahr stammender Vergleich zwischen den beiden Salzhandelsrivalen bekannt ist. Aber auch die Budweiser waren in der Angelegenheit ihres Salzgeschäftes damals nicht untätig gewesen. So hatten sie am 16. Juli 1446 an die Passauer ein Schreiben gerichtet, in dem sie sich beklagten, daß kein bayrisches Mühlbachsalz mehr nach Budweis komme, wenn solches Salz aus der Passauer Niederlage den Händlern aus Böhmen aber dennoch wäre verkauft worden, so hätten diese Budweis und sein Stapelrecht widerrechtlich umfahren, wodurch ihre Stadt großen Schaden erlitten hätte. Bereits am 22. desselben Monats erging der Passauer Antwortbrief nach Budweis, in dem mitgeteilt wird, daß in der dortigen Niederlage längere Zeit kein Mühlbachsalz vorhanden gewesen sei und daher auch nicht hätte geliefert werden können. Wenn jedoch die Händler die Stadt Budweis und deren Freiheiten widerrechtlich umfahren würden, so hätte man in Passau keinerlei Macht, dieses zu ändern oder einzustellen. Die Budweiser müßten daher diese Angelegenheit selbst in die Hand nehmen und die Kaufleute veranlassen, die rechte Straße zu fahren. So hätten sie auch den Prachatitzern gegenüber gehandelt, denen

sie seit eh und je Salz verkaufen. Aus dem aus diesem Handelsgeschäft gezogenen Gewinn müsse aber der „Goldene Steig“, der uralte Saumweg durch den Nordwald nach Prachatitz, erhalten werden. Da sie aber, wie sie bereits erwähnt hätten, eine Zeitlang kein bayrisches Mühlbachsalz lagernd gehabt hätten, wäre auch diesen vorübergehend Schellenberger Salz verkauft worden. Nun sei aber wieder genügend Mühlbachsalz angeliefert worden, so daß sie auch den Prachatitzern nur solches und kein Schellenberger Salz mehr verkaufen würden. Es wäre daher auch nicht ihre Schuld, wenn die Straße nach Budweis öde gelegen sei, denn Salz hätten sie den Fuhrleuten immer verkauft. Wenn es auch nicht immer Mühlbachsalz gewesen sei, das sie anzubieten hatten, so hätten sie doch anderes, nämlich Schellenberger Salz, jederzeit liefern können und außerdem — wenn dies gewünscht worden war — auch aus den Niederlagen in den beiden Mühlviertler Märkten Hofkirchen und Neufelden beliebig ausfolgen haben lassen. Die Budweiser würden daraus ersehen, daß sie nichts gegen sie und ihre Freiheiten hätten oder gar die Ertragnisse, die König Friedrich III. aus seinem Salzkammergut zuflößen, schmälern wollen.⁶⁵

Nicht nur die Budweiser hatten sich genötigt gesehen, wegen des bayrischen Salzes entsprechende Klage zu erheben, auch die Freistädter fühlten sich durch den auf der Haselgrabenstraße zunehmenden Handelsverkehr mit Salz, steirischem Eisen und venezianischen Waren von neuem geschädigt und wurden deswegen an einem unbekanntem Datum zwischen 1450 und 1452, diesmal bei den „Fürsten und Herren“, vorstellig⁶⁶, obwohl erst am 14. März 1446 Friedrich III. seinem Pfleger zu Waxenberg, Kaspar dem Schellenberger, auf diesbezügliche Vorkommnisse hin befohlen hatte, streng darauf zu sehen, daß die Leonfeldner oder andere seiner Untertanen Salz und andere Handelswaren nur auf der rechten Straße über Freistadt, keinesfalls aber über Leonfelden oder auf verbotenen Schließwegen nach Böhmen verführen würden⁶⁷, und Siegismund von Eberstorff, obrister Kämmerer und Hubmeister in Österreich, am 17. November des gleichen Jahres zu Wien eine Entscheidung im Salzstreit zwischen Linz und Freistadt gefällt hatte.⁶⁸

Eine auf die Freistädter Vorstellungen hin ergangene Entscheidung kennen wir nicht, es scheint also, daß auch diese Beschwerde, den Umständen entsprechend, erfolglos geblieben ist. Vielleicht steht dieses nunmehr feststellbare Abwenden Freistadts vom König und sein Vorstelligwerden bei den Großen des Landes in Zusammenhang mit jenem unfreundlichen Schreiben, das Gilig Wannel, der Beschauer und Verweser

der Linzer Maut, am 22. Jänner 1451 mit der Aufforderung an die Freistädter gerichtet hatte, die für sie noch in der Linzer Niederlage befindliche Menge von „zway hundert salcz“ sowie den innerhalb der nächsten drei Tage bereits wieder eintreffenden Transport von „funfzig salcz“ ehestens abzuholen, zum mindesten aber den dafür fälligen Kaufpreis zu erlegen, da der König durch ein eventuelles Nichtaufkaufen des lagernden Salzes einen beträchtlichen Abgang an den Mautgefällen erleiden würde. Sollten sie dieses für sie bestimmte Salz aber tatsächlich nicht kaufen und abholen wollen, so würde es den Linzern zum freien Verkauf übergeben werden.⁶⁹ Man wird wohl kaum fehlgehen, wenn man diese neuerliche Stagnation im Salzhandel nach Böhmen vor allem mit den bereits geschilderten Ereignissen in und um Budweis in Verbindung bringt, woraus sich wiederum die Absatzschwierigkeiten der Freistädter erklären, die nun ihrerseits zögern, die für sie in Linz bereitliegenden Salzmengen zu übernehmen. Damit wäre aber auch ihr erwähnter Beschwerdebrief an die Adresse der österreichischen „Fürsten und Herren“ — beim König, von dem sie sich nicht allzuviel zu erwarten schienen, hatten sie ja diesmal nicht vorstellig werden wollen — zeitlich etwa in das Frühjahr oder in den Sommer des Jahres 1451 zu versetzen. Ein früheres, etwa aus dem Jahre 1450 stammendes Konzept dieser, wie es scheint, seit langem geplanten Beschwerdeschrift beklagt sich zusätzlich über den Salzverkauf der „Hodlinger“, womit die Händler mit Halleiner, das ist mit allem aus Passau kommenden fremden Salz, gemeint sind, und bittet, diesen Handel nicht zu erlauben.⁷⁰

Ungleich schwerere Sorgen waren es, die zu dieser Zeit die Budweiser drückten. Der junge König Ladislaus hatte nämlich ihre Stadt Ende Oktober 1453 Heinrich von Rosenberg, dem Nachfolger seines Vaters Ulrich, der sich, unter dem Einfluß der Predigten Johann Capistrans, am 13. November 1451 vom politischen Leben zurückgezogen hatte, auf dessen anhaltende Bitten hin geschenkt. Die Budweiser aber verweigerten unter ihrem tapferen Bürgermeister Andreas Puklitz von Stuch dem Rosenberger die Huldigung ebenso wie sie diese 1457 dessen Nachfolger Johann trotz eindringlicher königlicher Aufforderung versagten. Sie erklärten, sie wollten lieber ihre Häuser über ihren Köpfen brennen sehen und mit Hab und Gut in andere königliche Städte übersiedeln, als jemals die verlangte Huldigung zu leisten. Von ihrer Treue und Anhänglichkeit zutiefst beeindruckt, nahm Ladislaus endlich die Schenkungsurkunde zurück und gab ihnen noch drei Monate vor seinem frühen Tod einen Gnadenbrief, der außer der Bestätigung aller ihrer Privilegien als besondere Huldbezeugung

den königlichen Befehl enthielt, daß die Stadt Budweis von seinen Nachfolgern auf dem böhmischen Thron niemals weder veräußert noch verpfändet werden dürfe, und wenn dies dennoch einmal geschehen würde, so sollte eine solche Verpfändung von vornherein null und nichtig sein.⁷¹ Auch den Freistädtern kam der junge König, kaum daß er im September 1452 die Regierung in Österreich ob und unter der Enns übernommen hatte, mit seinen Reformplänen zu Hilfe. Er wollte nämlich die Salzproduktion, die im Salzkammergut seit längerem stark abgesunken war, wieder auf die bereits früher erreichte Höhe bringen und verbot daher am 25. Jänner 1453 und am 12. April 1454 die Einfuhr des fremden Salzes in Österreich überhaupt⁷², woraus vor allem den Freistädtern großer Nutzen erwachsen ist, da dadurch die Stagnation in deren Salzgeschäft fühlbar gemildert und für den späteren Neuanstieg ihres Salzhandels nach Böhmen die wichtigste Voraussetzung geschaffen wurde.

Der alte Salzhandelsstreit ging aber auch in diesen Jahren weiter. Nachdem am 19. Oktober 1455 der Linzer Mautner Hainrich Zengerl nach diesbezüglichen Mißverständnissen, wohl auf Ersuchen der Linzer Salzändler, den Freistädtern mitgeteilt hatte, daß diese ihnen das Salz nach den in ihren Beredzetteln⁷³ aufscheinenden Mengen liefern würden⁷⁴, beauftragte am 31. März 1456 Wolfgang von Wallsee, „*obrister Hauptmann in Oesterreich niderhalb und ob der Enns*“, von Linz aus Freistadt, wegen der von den Linzern in der Angelegenheit des Getreide- und Salzhandels wider die Stadt erhobenen Beschwerden Gesandte zu deren Verhandlung und Beilegung nach Linz abzuordnen.⁷⁵ Die selbstbewußten Freistädter Bürger waren dieser Aufforderung ihres Landeshauptmanns aber entweder überhaupt nicht nachgekommen und hatten keine Vertreter nach Linz entsandt oder man war sich bei den stattgehabten Besprechungen nicht einig geworden, weil die Freistädter Abgesandten recht diplomatisch vorzugehen verstanden und nun ihrerseits gegen die Linzer Klage erhoben, wie ein neuerliches Schreiben zu besagen scheint, das König Ladislaus am 23. Juli 1456 von Wien aus in Sachen ihres Streites mit den Bürgern von Linz an Richter und Rat von Freistadt richtet und sie auffordert, für den 6. September ihre Vertreter zur Beilegung dieses Streites an einen im Schreiben allerdings nicht genannten Ort abzuordnen.⁷⁶ Die Freistädter mochten diesmal aber auch allen Grund zum Klagen haben, denn die zielbewußten Bemühungen der Herren von Rosenberg, den Verkehr auf der von Neufelden über die St.-Thomas-Berge und ihre Maut zu Friedberg nach Krummau führenden Straße mit allen Mitteln zu heben, hatten vollen Erfolg und die Friedberger Maut erbrachte reiche Einkünfte. Dafür gab

1457 Johann von Rosenberg den Prämonstratensern von Schlägl eine teilweise Mautbefreiung auf seiner Straße von Untermoldau nach Oberplan und bestätigte deren in Böhmen an der Moldau gelegene Mautstätte Sarau⁷⁷, die neben anderen Klosterprivilegien am 9. Oktober 1459 auch von Friedrich III. die Bestätigung erhielt.⁷⁸ Aber auch dem von Ladislaus im Salzhandelsstreit festgesetzten Verhandlungstag war der Erfolg versagt geblieben, denn statt eines diesbezüglichen Schiedsspruches kennen wir nur eine am 23. März 1457 von Wien aus an beide Parteien ergangene Verordnung des Passauer Bischofs Ulrich, der damals Kanzler in Österreich war, die bestimmte, daß zur endgültigen Entscheidung dieses Streites beim Salztransport nach Böhmen das alte Herkommen einzuhalten sei.⁷⁹ Erst Herzog Albrecht VI., der nach König Ladislaus' Tod im Wiener Teilungsvertrag vom 3. August 1458 das Land ob der Enns als erblichen Besitz erhalten hatte, nahm sich des Salzstreites wieder an und bestätigte am 26. Jänner des folgenden Jahres zu Linz den Freistädtern von neuem alle ihre Privilegien, namentlich aber das Straßenprivileg, während er den Linzern neuerdings das Recht zugestand, alles Salz verkaufen zu dürfen, das im Lande selbst, das heißt, zwischen Donau und Landesgrenze, gebraucht würde. Sie durften aber, so stellte er abschließend ausdrücklich fest, keinesfalls selbst Salz direkt nach Böhmen verkaufen.⁸⁰ Damit war aber im wesentlichen nur der bereits bestehende Zustand von neuem sanktioniert worden und den wegen ihrer Privilegien in schwerer Sorge befindlichen Freistädtern nur halbwegs Genüge getan, denn der Widerruf des Linzer Salzverkaufes in das Gebiet zwischen Donau und Landesgrenze, der den Schwarzhandel größeren Stils nach Böhmen erst ermöglicht hat, ist nicht erfolgt. Freistadt wird daher mit dieser neuerlichen Bestätigung seiner Freiheiten, die diese auch nicht um das kleinste neue Zugeständnis vermehrt hat, wohl nicht sonderlich zufrieden gewesen sein; es mochte sich mehr erwartet haben. Auf Leonfeldens florierenden Salzhandel aber wirft ein bezeichnendes Licht jener Kundschaftsbericht, den am 2. März 1459 Peter L. . . laman, sein Name ist leider nur unvollständig überliefert, und Nicolaus Kartner, beide Bürger der Stadt Neuhaus in Südböhmen, für die Freistädter ausstellten und in dem sie bekannten, daß sie von Caspar dem Polltz in Leonfelden 20 Kufen Salz, die Kufe zu 14 Groschen, gekauft hätten.⁸¹ Aber nicht nur Freistadt hatte drückende Sorgen wegen seiner nicht beachteten Privilegien, auch den Budweiser Bürgern bereiteten ihre Freiheiten gleiche Sorgen. Auf diesbezügliche Vorstellung hin bestätigte jedoch auch ihnen König Georg von Poděbrad alle ihre Privilegien und Vorrechte.⁸² Den lebhaften Verkehr, der damals über die Haselgraben-

straße nach Böhmen ging, bezeugt endlich auch ein Schreiben, das Wolfgang von Wallsee am 11. März 1460 mit dem Ersuchen an die Freistädter gerichtet hat, den Meynhart, der ihm für seinen eigenen Verbrauch aus Böhmen Fische herausgeführt habe, nun aber mit 30 Kufen Salz und drei Knollen zurück unterwegs sei, ohne Schwierigkeiten passieren zu lassen.⁸³ Nicht unerwähnt soll in diesem Zusammenhang auch die Verordnung Georg von Poděbrads vom 2. Jänner 1460 bleiben, die bestimmte, daß böhmische Silber- und Kupfermünzen weder ins Ausland verbracht noch neu geprägtes ausländisches Geld nach Böhmen eingeführt werden dürfe. Sowohl die damals in allen benachbarten Ländern zu beobachtende Münzverschlechterung als auch die Tatsache, daß man in Böhmen durch die lange Kriegezeit mit ihrem wirtschaftlichen Niedergang recht arm geworden war und die königlichen Kassen dadurch an einer chronischen Ebbe litten, hatten diese einschneidende Verfügung des böhmischen Königs, die ganz modern anmutet, notwendig gemacht. Die zum Großteil von den Einkünften ihres Handels lebenden Budweiser mußten durch sie jedoch ganz besonders getroffen worden sein. Dazu erwuchsen ihnen aber noch neue Schwierigkeiten durch den neuerlich entbrannten Straßenstreit mit Johann von Rosenberg, derentwegen ihr Bürgermeister Andreas Puklitz mehrmals bei König Georg vorstellig geworden war, der die Verhandlung in dieser Streitsache wegen anderer wichtiger Geschäfte zuerst auf den Monat Dezember desselben Jahres verschoben, am 23. Juni 1463 zu Prag wohl aus politischen Gründen jedoch zugunsten des Herrn von Rosenberg entschieden hat.⁸⁴

Am Schluß dieses Beitrages kehren wir nochmals zu den Freistädtern und deren Salzgeschäft zurück und versuchen, wenigstens vergleichsweise, den damaligen Umfang dieses Geschäftes festzustellen. Wenn man in der herzoglichen Mautstätte Enns im Jahre 1461 224 Pfund Pfennige an Salzmaut einhob⁸⁵ und im Jahre 1462 3200 Pfund 6 Kűfl vnd 825 halbfueder vnd 29 dreyling Salcz vnd 4 fueder sudsalcz“ 237 Pfund Pfennige Mautgebühr erbrachten⁸⁶, so wird man kaum irren, wenn man unter Berücksichtigung der aufgezeigten, für das Freistädter Salzgeschäft so ungünstigen Ereignisse der letzten 50 Jahre dessen damaligen durchschnittlichen Umfang etwa mit einem Dreiviertel der in Enns verzollten Salzmenge beziffert.

Damit sollen unsere Darlegungen für diesmal abgeschlossen sein, denn die 1462 einsetzenden Grenzfehden zwischen Österreich und Böhmen leiten wiederum einen völlig neuen Abschnitt im Handelsverkehr der beiden Länder ein, dessen Erörterung Aufgabe des nächsten Beitrages sein wird.

URKUNDENANHANG

1428 April 25, Wien.

Nr. 1

Wir Albrecht ... Bekennen von der Stoss vnd Zwayung wegen, die da gewesen sindt zwischen vnsern getreuen Lieben N. den Burgern *gemainlich* zu der Freinstatt aines thailß vnd den Burgern zu Lohnfelden des andern, von der Strass vnd Niederlegung wegen, Darumb sy bederseits auf heut alls auf den Benennten Tag, den wir ien Beschaitten hetten, für vns khumen. Vnd da dieselben Burger von der Freinstatt fürlegen, wie sy von weillendt vnsern Vorfordern herzogen von Osterreich Löblicher gedächtnus Begnadit sindt, das man khauffmanschafft für die Statt, zwischen den wälden auf oder ab fiere, es sey Saltz gros oder khains, oder wie dieselb khauffmanschafft genant ist, die sollen in der Statt Nidergelegt werden, Vnd liessen darauf hören der Ehegemelten vnser fordern gnadenbrieff vnd vnsern Bestätt Brief darüber, vnd Batten bei solchen gnaden vnd Freyhaiten gehalten zu werden. Dagegen aber die Burger von Lohnfeldt füergeben, wie sy in der Freystätter brieff vnd freitum nichts westen ze reden, Aber es wer von Allter her auch ain gemaine Strass für Lohnfeldt gangen, vnd gieng auch noch darfür, vnd wer dieselb Strass mit seiner khauffmanschafft farn woldt, der mecht das woll gethuen, vnd baten darbei gehalten zu werden, wann es wider der Freinstetter Brieff vnd Freyhaiten nicht wer. Vnd wann sich baidt obgemelt Thail nach meniger Irer Redt vnd wider Reth der sachen liessen zu dem rechten, habent vnser herrn vnd Rath, die dazumall bei vns sassen, nach vnser frag zu Recht erkhent, waß man khauffmanschafft für die Statt zwischen den Walden auf oder Abfierdt, Es sey Saltz groß oder khains, oder wie dieselb khauffmanschafft genant ist, Die soll man in der Statt niderlegen ane widerredt vngeuerhlich, alß das die obgenannt vnser Burger von der Freinstatt darbey halten vnd schiermen. Mit vrkhundt des Briefs geben ze wienn am Sonntag Nach Sant Jorgen Tag. Nach Christi gebuerth vierzehen Hundert Jar, darnach in dem Acht vnd Zwainzigisten Jar.

Dominus Dux in consilio.

Stadtarchiv Freistadt, Nr. 434.

1430 März 19, Krummau.

Nr. 2

Vlricus de Rosenberg an d. edlen Hrn. Erhart v. Zelking Hauptm. ze Freinstat, seinen guten freunt.

Edler herre vnd liber freunt. Mein freuntlich dinst wisset vor. Als ich am negsten mein offen brieff gegeben hab dem liendtl. vnd Charl von hohenfurd, die mein Fisch gen lincz gefüret haben vnd mir Salz solden czufuren vnd pringen was sy auff dew czwey wagen fassen mechten, darumb pitt ich euch mit sampt der Stadt dacz Ir dieselben leidt mit mein gut emphalhen lasset sein, wenn es anders nicht ist, wen dacz es mein ist was sy hin awß gefuret haben, vnd her wider czu meiner notdurft bringen. Datum Crumpnaw dominica oculi Anno M CCCC XXX °.

Vlricus de Rosenberg.

Stadtarchiv Freistadt, Nr. 446.

(1430) September 16, Linz.

Nr. 3

Ersamb weiß mein dienst zuvor. Paul dienstl von Lanfelden, hat geführt ein Salz von Felden das er auf sich nemen vndd sich vnd seine Kinnder dauon welle genärth haben, des Irr im aber habt genomen, aber mier hat fúerbracht, so bith ich euch vleissig, Irr wellet im das um meinetwillen wieder ledig lassen vnd mich dar nit . . . verzeichnen. Daz will ich vmb euch verdienen, Geben zu Linnz am Sambstag Nach dem Heilligen Chreicz Tag Exaltationis Anno

Den Erbarñ weissen dem
Burgmaister Richter vnd
dem Rath zu d. Freistadt.

Reinprecht von Walsse,
Haudman ob d. Ens

Stadtarchiv Freistadt, Nr. 215.

1434 Dezember 18, Krummaw.

Nr. 4

Mein dienst beuor lieben freundt vnd Nachperñ. Ich laß euch wissen, das Ich gesandt hab drej wagen Nach salcz gehen Lyncz des Ich bedarf zu meines Hern Khuchen, darumb bith ich euch, wan die herwider mit dem varn werden das sy seien vngehindert vnd durch Lasset varn in Irr straß. daz soll main Herr mit sambt mir Vmb euch verdienen. Datum Crumbaw Sabbato post Lucie M CCCC 34. Dem Erbern vnd weisen Richter Burgmaister, vnd dem ganzen Rath zu der Freinstatt soll der brief.

Cztibor Sasmuk Burgraf
zu Crumaw.

Stadtarchiv Freistadt, Kopialbuch Ende des 15. Jahrhunderts, Sch. 215, IX A/21.

1446 Juli 22, Passau.

Nr. 5

Den fürsichtigen Ersamen vnd weysen N. Burgermeister vnd Ráth der Stat Behaimischen Budweis vnserñ in sonderheit gunstigen lieben herren vnd ffreunden.

Fursichtig Ersam weyß besonder lieb herren freundt vnd nachbern. Euch sein vnser guetwillige Dienst jederzeit vngepartß fleiß zuuor, wir haben E. W. sendtschreiben nechst sambstage vor dato an vns außgegangen, emphanen, vnd seines jnhalts verstanden vnd fuegen euch gueter freundlicher Meinung dar auff zuwissen, das gleichwoll nit on ist, das ein zeit herumb Nachdem kein Mülbach salcz alhie verhanden gewest wie auch vor alter ye vnd alweg zu erhaltung des Saumersteigs wan darlei Salcz damit er vntherhalten wirdt, abgangen geschehen, die Schellenperger kueff den Saumern vokaufft seyn worden, Ob sie aber an vngewondliche art bracht vnd nit die recht strassen E. W. Fraihaitten zuwider triben, jst vns vnbeuust vnd warlich nit lieb, Stet auch in vnser macht nit zuwenden, weil vns aber an yetzo wider in heuriger arbeit Mulbach zukhomen Bederffen E. w. nit gedencken das wir den Saumern die Schellenperger on vrsach des abgangs an Mulbach geben vnd verkauffen

wollen lassen, So hat es zwar an vns nit erwunden das die Straß oed gelegt, dan wir yeder czeit den fuerleuten vnd jn bed märckt Hoffkirchen vnd Felden wan es begert worden Salcz haben lassen volgen, hierauß den E. W. on zweiff guenstig vernemen muegen das wir vnsern ader euren Freyhaiten was entgegen zu handlen oder der Rö: Khü: Mt. vnsern allergnedigsten Herrn Camerguet zu schmellern keins wegs gedacht sein Solches wolten wir E. w. auff gemelt jr schreiben zu freundlichen bericht andtwordtsweiß nit vnangezeigt lassen, denen wir gueten nachberlichen willen czubeweisen yeder czeit willig vnd geneigt, Datum Passaw am tag Marie Magdalene a^o etc. xlvj^o.

Burgermeister richter
vnd rath der Stat Passaw.

Stadtbuch der Stadt Budweis aus dem Jahre 1556 mit dem Titel „Gedenkbuch. Geführt von Jan Petrzik z Benessowa“, fol. 242v. Stadtarchiv Budweis.

1459 Oktober 9, Wien.

Nr. 6

Dem Brobst czu Schlegl.

Wir Fridrich von Gottes genaden Roemischer keyser czu allen czeytten Merer des Reichs czu Hungern, Dalmazien etc. Koenig Herzog czu Osterreich Zu Steyer zu Kerenden vnd zu Krayn. etc. Bekhennen vnd thuen khundt offentlig mit dem brieff das fur vns khomen ist der Ersam Geistlich vnser lieber Andechtiger Andre Brobst vnser lieben frauën Gotteshauß Schlegel jn vnsern Furstenthumb Osterreich in dem Mihlandt gelegen vnd batt vns demuttiglich das wir solch frayheytt, Gab, genad vnd recht So er vnd sein Gottshauß an vnsern Mautstetten mit yern vnd yrs Gottshauß Speyß vnd notturfft zu fueren, vnd die gericht, Jarmarckt vnd wochen Marcktt so sy in yrem Markt zum Aigen haben vnd an yren brieffen vnd handfesten, von vnsern vaedern Fursten von Osterreich saeliger gedechtnus außgangen vnd in andern jren fforstlichen brieffen begrifen seindt yme vnd sein Conuent bruedern mit sampt ir gerechtigkeit an der Maut zu Sawrau zu besthätten genedigklich geruchten, Vnd wen wir werch die Gott zugebueren pillich mer dan zeitliche ding fueren vnd den Geistlichen personen vnser Gnad mitteyllen sollen, damit sy den Gottes dienst dester paß auß wordten müegen, haben wir angesehen des Ehegenandten Brobst gebett vnd das wir sein vnd seiner Brueder guetten werich thailhaftig werden haben yme vnd sein Conuents bruedern die vorgeschribnen yr ffrayheit Gab, Genad vnd Recht an vnsern Mautstetten auch jren Markt zum Aygen vnd an der Maut zu Sawraw, alß dy oben begriffen sein vnd sy die von alter her gebraucht haben, von Römischer kayserlicher vnd alß Erblicher regirunder Herr vnd Landffurst jm Osterreich genedigklich vernewet vnd besthat, Vernewen vnd bestaten yn die auch mit rechten wissen jn krafft diß brieffs, Maynen, sezen vnd wollen das sy vnd yr nachkhomen die nun enthin jn kumfftigen zaitten nuzen niessen vnd gebrauchen sollen, vnd mügen von menigklich vngehindertt. Dauon gebietten wir den Edlen vnd vnsern lieben getrewen allen vnsern amtleutten Grauen, Herren, Rittern vnd Knechten. Pfflegern Bürgrauen Burgemeistern Richtern, Mauttern Ambtleutten vnd allen andern vnsern vnterthanen gegenwertigen vnd kunfftigen ernstlich vnd wollen das sy die vorgeandten Brobst Conuent

vnd yr nachhomen bei den vorgeschribnen yren ffrayhaitten Gaben Genaden Recht, gerichtten Jarmarckt, wochen Markt vnd Maut ganz beleiben, vnd dy Strassen von Multa vber wald gehn Behem herwider vnd weiter auß in das landt mit hohen vnd niedern wagen an die obgenandt yr Maut faren Jr guett da vermautten lassen alß von alter ist herkhomen, on all yrren vnd hindernuß vngeferlich, Mit vrkhundt diß brieffs. Geben zu Wien amb Erigtag vor Sant Colmans tag Nach Christi geburt vierzehen hundert vnd darnach jm dem Neun vnd ffunffzigisten jarre. vnsers kayserlichen jm achten, vnsers Reichs des Römischen im zwainzigsten vnd des Hungerischen jm Ersten Jarre.

Stadtbuch der Stadt Budweis aus dem Jahre 1556 mit dem Titel „Gedenkbuch. Geführt von Jan Petrzik z Benessowa“, fol. 243r. Stadtarchiv Budweis.

Anmerkungen:

- ¹ Hist. Jb. L. 1962, S. 98 f.
- ² Blažena Rynešová, *Listář a listinář Oldřicha z Rožmberka 1418—1462*, Bd. 1 (Prag 1929), S. 38, Nr. 55.
- ³ Hist. Jb. L. 1962, S. 96 f.
- ⁴ Josef Ernst R. v. Koch-Sternfeld, *Geschichte des Fürstentums Berchtesgaden und seiner Salzbergwerke*, Bd. 1 (München 1816), S. 66.
- ⁵ Willibald Hauthaler - Franz Martin, *Salzburger Urkundenbuch*, Bd. 2 (Salzburg 1916), S. 74.
- ⁶ Koch-Sternfeld, a. a. O., Bd. 2 (München 1816), S. 10.
- ⁷ Ferdinand Wirmsberger, *Regesten aus dem Archiv von Freistadt in Österreich ob der Enns (AfÖG 31)*, S. 308.
- ⁸ Franz Seraphius Seyser, *Kurz gefaßte Chronik der kgl. priv. und freien Berg- u. Kreisstadt Budweis ... nach den vielen zu Budweis befindlichen Gedenkbüchern berichtet durch ... Franz Xaver Illing (Budweis 1841)*, S. 42.
- ⁹ Siehe Anmerkung 8.
- ¹⁰ Seyser, a. a. O., S. 42 f.
- ¹¹ Josef Meßner, *Prachatitz (Pilsen 1899)*, S. 26 f.
- ¹² Meßner, a. a. O., S. 28.
- ¹³ Ignaz Maade, *Freistadts Handelsgeschichte und Handelsleben (1. Abt.) (Jahresbericht des Gymnasiums Freistadt 1881)*, S. 55.
- ¹⁴ Maade, a. a. O., S. 59.
- ¹⁵ Wirmsberger, a. a. O., S. 295; vgl. Anmerkung 1.
- ¹⁶ Siehe Anmerkung 13.
- ¹⁷ Wirmsberger, a. a. O., S. 317; vgl. auch Anmerkung 52.
- ¹⁸ Wirmsberger, a. a. O., S. 311.
- ¹⁹ Rynešová, a. a. O., Bd. 1, S. 29, Nr. 43.
- ²⁰ Vgl. Rynešová, a. a. O., Bd. 1, S. 38, Nr. 56.
- ²¹ Wirmsberger, a. a. O., S. 312.
- ²² Stadtarchiv Freistadt Nr. 649; vgl. Georg Grüll, *Die Stadtrichter, Bürgermeister und Stadtschreiber von Freistadt (in: Freistädter Geschichtsblätter, Heft 1, Freistadt 1950)*, S. 6.
- ²³ Seyser, a. a. O., S. 43.
- ²⁴ Siehe Anmerkung 22.
- ²⁵ Valentin Schmidt, *Handelswege u. Handelscentren i. Südböhmen (Programm der k. k. Staats-Realschule i. Budweis 1901)*, S. 13.
- ²⁶ Hermann Mathie, *Heimatbuch des oberen Mühlviertels (Linz 1951)*, S. 57.
- ²⁷ Ignaz Nößlböck, *Oberösterreichische Weistümer I (= Österreichische Weistümer 12)*, S. 201.
- ²⁸ Stadtarchiv Freistadt Nr. 434; siehe Urkundenanhang Nr. 1.
- ²⁹ Karl Oberleitner, *die Stadt Enns im Mittelalter (AfÖG 72)*, S. 66.
- ³⁰ Stadtarchiv Freistadt, Nr. 435.
- ³¹ Stadtarchiv Freistadt, Nr. 439.
- ³² Maade, a. a. O., S. 50.
- ³³ Siehe Anmerkung 31.
- ³⁴ Rynešová, a. a. O., Bd. 1, S. 98 ff.
- ³⁵ Stadtarchiv Freistadt, Nr. 446; Rynešová, a. a. O., Bd. 1, S. 117, Nr. 172; siehe Urkundenanhang Nr. 2.
- ³⁶ Stadtarchiv Freistadt, Sch. 239.
- ³⁷ Stadtarchiv Freistadt, Sch. 215; siehe Urkundenanhang Nr. 3.
- ³⁸ L. R., B II C 1/28.
- ³⁹ Stadtarchiv Freistadt, Nr. 458; Wirmsberger, a. a. O., S. 315.
- ⁴⁰ Stadtarchiv Freistadt, Sch. 916.
- ⁴¹ Stadtarchiv Freistadt, Sch. 215; Wirmsberger, a. a. O., S. 315.
- ⁴² Wirmsberger, a. a. O., S. 315.
- ⁴³ Rynešová, a. a. O., Bd. 1, S. 135, Nr. 198.
- ⁴⁴ Wirmsberger, a. a. O., S. 316.

- ⁴⁵ Rynešová, a. a. O., Bd. 1, S. 147, Nr. 215 ff.
- ⁴⁶ Valentin Schmidt - Alois Picha, Urkundenbuch der Stadt Krummau in Böhmen, Bd. 2 (Prag 1910), S. 23, Nr. 88.
- ⁴⁷ Rynešová, a. a. O., Bd. 1, S. 164, Nr. 239 u. 240.
- ⁴⁸ Stadtarchiv Freistadt, Kopialheft Ende des 15. Jahrhunderts, Sch. 215; siehe Urkundenanhang Nr. 4.
- ⁴⁹ Stadtarchiv Freistadt, Sch. 916.
- ⁵⁰ Wirmsberger, a. a. O., S. 316.
- ⁵¹ Nößlböck, a. a. O., S. 174.
- ⁵² Wirmsberger, a. a. O., S. 317; vgl. auch Anmerkung 17.
- ⁵³ Maade, a. a. O., S. 55.
- ⁵⁴ Stadtarchiv Freistadt, Nr. 483; Wirmsberger, a. a. O., S. 318.
- ⁵⁵ Stadtarchiv Freistadt, Nr. 487; L. R., B II C 1/36.
- ⁵⁶ Stadtarchiv Freistadt, Nr. 488; L. R., B II C 1/37.
- ⁵⁷ Stadtarchiv Freistadt, Nr. 593; L. R., B II C 1/38.
- ⁵⁸ Stadtarchiv Freistadt, Nr. 593 c; L. R., B II C 1/39.
- ⁵⁹ Geschenk in Form von Geld oder Naturalien (vor allem Wein oder Bier).
- ⁶⁰ Seyser, a. a. O., S. 46.
- ⁶¹ Wirmsberger, a. a. O., S. 323.
- ⁶² Seyser, a. a. O., S. 46.
- ⁶³ Seyser, a. a. O., S. 47.
- ⁶⁴ Stadtarchiv Freistadt, Nr. 558; Wirmsberger, a. a. O., S. 323.
- ⁶⁵ Stadtarchiv Budweis, siehe Urkundenanhang Nr. 5.
- ⁶⁶ Stadtarchiv Freistadt, Nr. 604; Nößlböck, a. a. O., S. 174.
- ⁶⁷ Stadtarchiv Freistadt, Nr. 560.
- ⁶⁸ Stadtarchiv Freistadt, Nr. 590.
- ⁶⁹ Stadtarchiv Freistadt, Nr. 595; L. R., B II C 1/43.
- ⁷⁰ Stadtarchiv Freistadt, Nr. 592.
- ⁷¹ Seyser, a. a. O., S. 47 f.
- ⁷² Anton Oberhammer, Geschichte des Salzhandels in Freistadt (Ob.-Öst.) bis zum Ausgange des Mittelalters. (X. Jahresbericht des städtischen Gymnasiums in Wels 1911), S. 15.
- ⁷³ Salzabruzettel, welche die angeforderte Menge, den Namen des Fuhrmannes und die Unterschrift des Händlers enthielten.
- ⁷⁴ Stadtarchiv Freistadt, Nr. 643; L. R., B II C 1/46.
- ⁷⁵ Stadtarchiv Freistadt, Nr. 655.
- ⁷⁶ Stadtarchiv Freistadt, Nr. 611; L. R., B II C 1/74.
- ⁷⁷ Schmidt, a. a. O., S. 14.
- ⁷⁸ Stadtarchiv Budweis; siehe Urkundenanhang Nr. 6.
- ⁷⁹ Stadtarchiv Freistadt, Nr. 667; Wirmsberger, a. a. O., S. 336, der das falsche Datum 10. März setzt.
- ⁸⁰ Stadtarchiv Freistadt Nr. 684; teilweiser Abdruck: Franz Kurz, Oesterreichs Handel in älteren Zeiten (Linz 1822), S. 368.
- ⁸¹ Stadtarchiv Freistadt, Nr. 687.
- ⁸² Seyser, a. a. O., S. 49.
- ⁸³ Stadtarchiv Freistadt, Nr. 700.
- ⁸⁴ Seyser, a. a. O., S. 49.
- ⁸⁵ Oberleitner, a. a. O., S. 37.
- ⁸⁶ Oberleitner, a. a. O., S. 39.